

A man with a beard and a woman are sitting at a desk, looking at a document together. The man is pointing at the document with his right hand, and the woman is holding a blue pen over the document. They appear to be in a professional or educational setting.

LICHT UND SCHATTEN IM ÖSTERREICHISCHEN STEUERSYSTEM

Wichtige Schritte wurden gesetzt, aber
weitere Reformen sind dringend notwendig!

Stand: Februar 2017



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

STEUERN GERECHTER VERTEILEN

Die meisten Menschen sind auf den Staat und die bestmöglichen öffentlichen Leistungen angewiesen. Dafür müssen genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Oft wird der Staat im öffentlichen Diskurs als ressourcenverschlingender Moloch dargestellt, der von seinen Bürgern/-innen immer mehr und mehr Steuern und Abgaben abverlangt. Die breite Masse der Arbeitnehmer/-innen verzeichnet tatsächlich seit Jahren einen starken Anstieg ihres Anteils an der Staatsfinanzierung. Dies liegt jedoch an der schleichenden Verlagerung der Staatsfinanzierung auf die Arbeitnehmer/-innen, bei einer gleichzeitigen Entlastung anderer Bevölkerungsgruppen, allen voran der Bezieher/-innen von Gewinneinkommen und der Vermögenden.

Steuermittel werden für die Bereitstellung öffentlicher Aufgaben wie etwa das Bildungs-, Pensions- oder Gesundheitssystem verwendet. Wir haben hierzulande eine sehr gute Versorgung für alle, nicht nur für jene mit prall gefüllter Geldbörse. Aber genau das hat natürlich auch seinen Preis.

Österreich hebt überdurchschnittlich viele Steuermittel ein. Ein möglichst kleiner „Magerstaat“, der von den Kritikern/-innen des Sozialstaates gefordert wird, ist aber keine Lösung. Die wesentliche Frage ist: Wer trägt welchen Teil zum Steueraufkommen bei? Und hier zeigt sich, dass eine kleine Gruppe besonders reicher Personen keinen ausreichenden Beitrag leistet, was andere Gruppen ausgleichen müssen.

Die Politik hat dafür zu sorgen, dass die Steuerlast gerecht verteilt ist. Durch den vehementen Druck von Seiten der Arbeiterkammer und der Gewerkschaften wurde die Steuerreform 2016 umgesetzt, die wesentliche steuerliche Entlastungen für die Arbeitnehmer/-innen brachte.

Weitere Entlastungen des Faktors Arbeit und Vermögenssteuern werden notwendig sein. Zudem brauchen wir Maßnahmen gegen die Gewinnverschiebung in „Steuerparadiesen“. Wir als Arbeitnehmervertretung werden daher auch weiterhin vehement ein gerechtes Steuersystem einfordern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Josef Moser'.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Kalliauer'.

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident



INHALT

Wer trägt wieviel zum Steuerkuchen bei?	4
Beständige Schieflage im österreichischen Steuersystem	4
Steuertricks auf Kosten der Allgemeinheit	7
Was ist bereits geschehen für mehr Steuergerechtigkeit?	9
Änderungen durch die Steuerreform	9
Trendwende in der Steuerpolitik	11
Was ist zu tun für mehr Steuergerechtigkeit?	13
Die Forderung nach Vermögenssteuern bleibt aufrecht	13
Effektives Vorgehen gegen internationalen Steuerbetrug	13
Wertschöpfungsabgabe für weitere Entlastung der Arbeitseinkommen	14
Steuerschulden verstärkt eintreiben	15
Betriebsprüfungen ausbauen	15
Finanztransaktionssteuer	15
Impressum	16

WER TRÄGT WIEVIEL ZUM STEUERKUCHEN BEI?

Die Zusammensetzung der österreichischen Steuereinnahmen weist ein grobes Ungleichgewicht auf. Diejenigen, die viel besitzen, werden steuerlich geschont und können so ihren Besitz noch weiter vermehren. Dem gegenüber müssen jene, die nichts oder nur wenig besitzen, den Großteil des gesamten Steueraufkommens leisten. Diese Schieflage ist nicht nur ungerecht. Sie widerstrebt grundlegenden steuerpolitischen Prinzipien, wie dem Leistungsfähigkeitsprinzip, sorgt für Instabilitäten und ist wirtschaftlich schädlich.

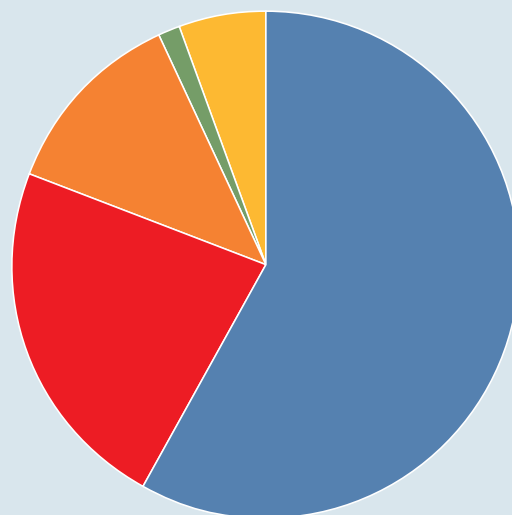
Beständige Schieflage im österreichischen Steuersystem

Die Arbeitnehmer/-innen tragen den Löwenanteil der Steuereinnahmen des Staates: Fast 60 Prozent der Einnahmen des Jahres 2015 stammen aus Lohnabgaben, ein weiteres knappes Viertel zahlen die Konsumenten/-innen. Zusammen leisten die Arbeitnehmer/-innen

und Konsumenten/-innen in Österreich damit mehr als acht von zehn Steuereuros. Demgegenüber tragen Unternehmen und Vermögende gerade einmal etwas mehr als einen Euro bei. Und dies bei durchaus satten Gewinnen der Konzerne und auch im internationalen Vergleich sehr hohen privaten Vermögen. Ausschließlich von Vermögen stammen pro zehn Euro Steuereinnahmen überhaupt nur 13 Cent.

Dieses Ungleichgewicht ist insbesondere auf die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zurückzuführen. Aufgrund zahlreicher unternehmensfreundlicher Reformen im Steuersystem (insbesondere der Reform der Gewinnbesteuerung 2005), der Abschaffung von Vermögenssteuern, der zunehmenden Ausnutzung von grenzüberschreitenden Steuertricks durch Konzerne und als Resultat der kalten Progression (siehe Kasten Seite 12), kam es zu einer schleichenden Verlagerung der Finanzierung des Staatshaushalts auf die Arbeitnehmer/-innen.

ZUSAMMENSETZUNG DER STEUERN UND ABGABEN, ANTEILE IN PROZENT, 2015



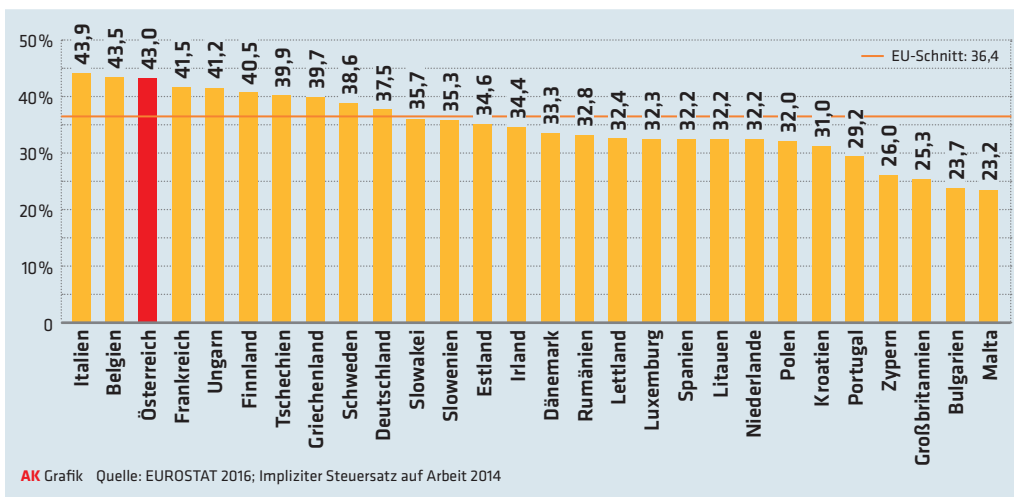
→ Lohnabgaben	58,2 %
→ Steuern auf Konsum	22,9 %
→ Abgaben von Gewinnen und Kapitalerträgen	12,1 %
→ Steuern von Vermögen	1,3 %
→ Sonstige Steuern	5,5 %

AK Grafik Quelle: Statistik Austria, AKÖ-Berechnungen. Lohnabgaben umfassen Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und sonstige Lohnabgaben. Konsumsteuern beinhalten adaptierte Werte für Umsatzsteuer und Mineralölsteuer. Die sonstigen Steuern enthalten Verbrauchsteuern usw., die nicht auf private Haushalte und Unternehmen aufgeteilt werden können.

Mit dieser sehr ungleichen Verteilung des Steueraufkommens entspricht Österreich keineswegs internationalen Normen. Die durchschnittlichen Abgaben auf Arbeit (d.h. Lohnsteuern, SV-Abgaben und dergleichen) betra-

gen im Schnitt der EU-Mitgliedsstaaten etwa 36 Prozent. In Österreich machen sie hingegen (vor der Steuerreform 2016) 43 Prozent aus. Nur in Italien und Belgien werden Arbeits-einkommen im Schnitt noch stärker besteuert.

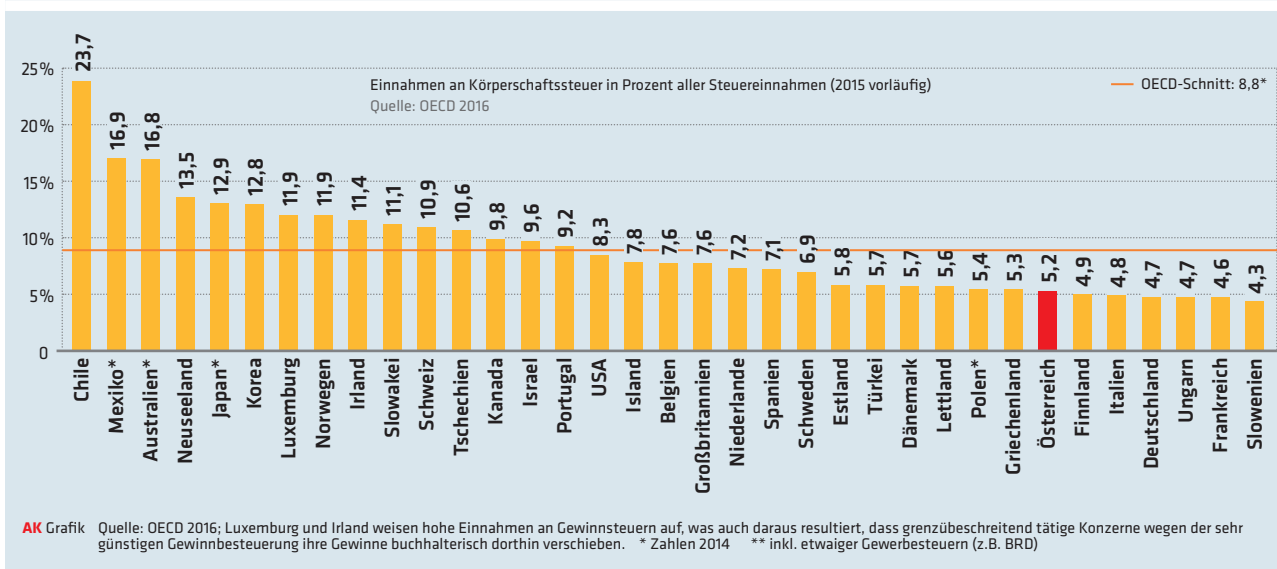
DURCHSCHNITTLICHE ABGABEN AUF ARBEIT IN DER EU, 2014



Gewinneinkommen werden in Österreich im Vergleich mit den Industrienationen der OECD hingegen steuerlich überdurchschnittlich stark geschont. Mit einem Anteil von nur 5,2 Prozent aller Steuereinnahmen verzeichnet Österreich einen der niedrigsten Anteile

an Gewinnsteuern (Körperschaftssteuer) am Steueraufkommen von allen 35 Mitgliedsstaaten. Der durchschnittliche Anteil von Gewinnsteuern ist in den OECD-Staaten mit 8,8 Prozent um etwa 70 Prozent höher als in Österreich.

ANTEIL DER GEWINNSTEUEREINNAHMEN AM GESAMTEN STEUERAUFKOMMEN, 2015

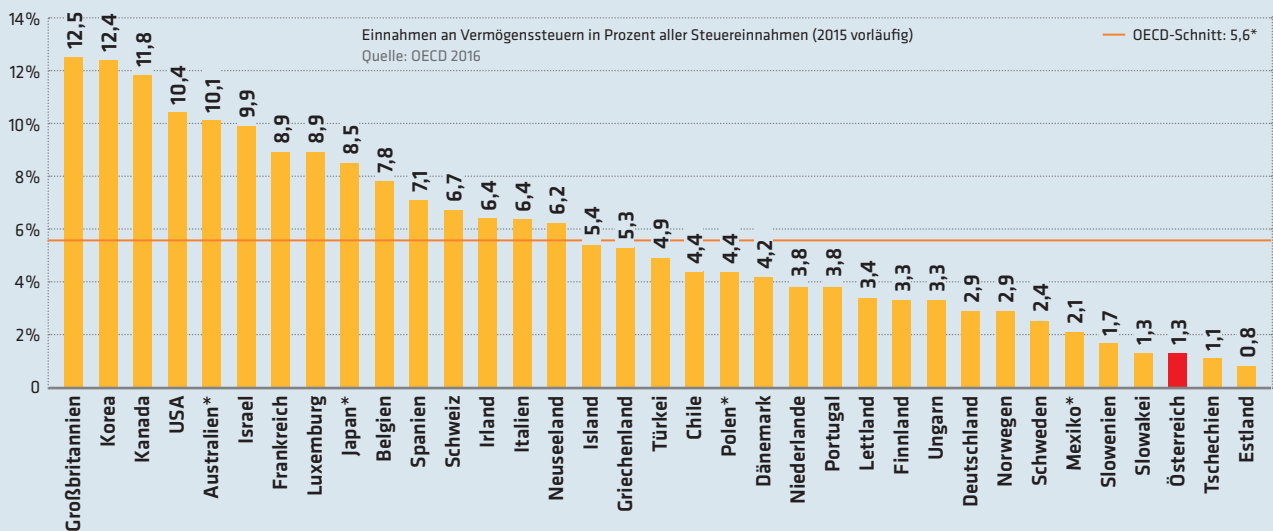


Auch bei den Einnahmen an Vermögenssteuern gehört Österreich zu den Schlusslichtern im internationalen Vergleich. Mit einem Anteil von 1,3 Prozent der Steuereinnahmen aus Vermögen am gesamten Steueraufkommen liegt Österreich auf dem drittletzten Platz aller Industrieländer. Der durchschnittliche Anteil von Vermögenssteuern innerhalb der 35 OECD-Länder ist mit 5,6 Prozent mehr als

vier Mal so hoch, obwohl sich darunter wirtschaftsliberale Staaten wie Großbritannien oder die USA befinden.

Gründe dafür sind vor allem, dass es in Österreich keine Vermögenssteuer, keine Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie keine Börsenumsatzsteuer mehr gibt und dass Großgrundbesitz steuerlich massiv geschont wird.

ANTEIL DER VERMÖGENSSTEUERN AM GESAMTEN STEUERAUFKOMMEN, 2015



AK Grafik Quelle: OECD 2016; Vermögenssteuern = Erbschaftssteuern, Grund(erwerbs)steuern, Kapitalverkehrssteuern, Bodenwertabgabe; 35 OECD-Mitgliedsstaaten; *) Zahlen 2014



Internationale Empfehlungen

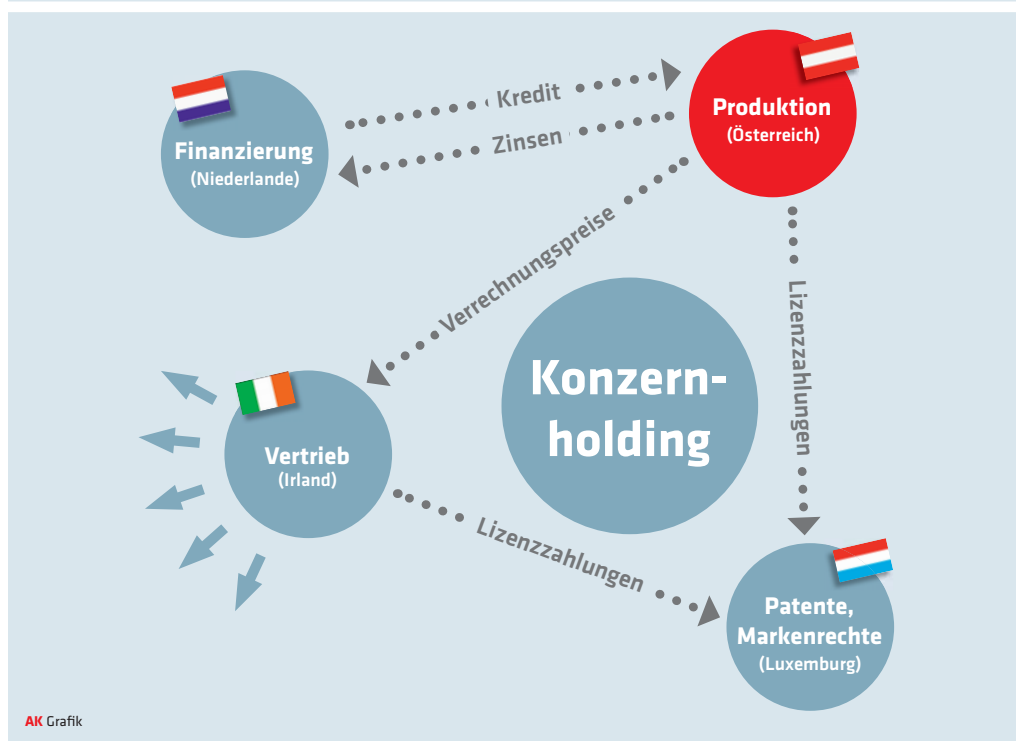
Wegen der unausgewogenen Besteuerung von Arbeit auf der einen und Vermögen und Kapital auf der anderen Seite bekommt Österreich seit Jahren klare internationale Empfehlungen. Internationale Organisationen wie die OECD raten, eine „beschäftigungs- und wachstumsfördernde Steuerstruktur“ zu schaffen. „Die Steuerlast sollte weniger die Arbeitseinkommen treffen“ und im Gegenzug sollten Vermögenssteuern erhöht werden, so die Empfehlung der OECD. Auch der Internationale Währungsfonds empfahl Österreich erst Anfang 2017, als Wachstumsimpuls wieder Löhne und Gehälter steuerlich weiter zu entlasten und im Gegenzug u.a. höhere Vermögenssteuern einzuführen. Trotz Steuerreform sind insbesondere die kleinen Einkommen noch zu stark belastet. (Quellen: OECD Economic Survey 2011, 2013 und 2015; IWF 2012/2017)

STEUERTRICKS AUF KOSTEN DER ALLGEMEINHEIT

Verschärft wird die Schieflage im österreichischen Steuersystem, weil sich einige Gruppen extra Privilegien herausnehmen können. Transnational tätige Unternehmen leiten ihre buchhalterischen Gewinne in Länder um, in denen sie weniger bis gar keine Gewinnsteuern bezahlen müssen. Möglich ist das, weil jeder Staat sein eigenes Steuersystem bestimmt. Den zahlreichen länderspezifischen Regelungen stehen jedoch multinational agierende Konzerne gegenüber, deren Wirtschaftstätigkeit und deren Profite sich nicht mehr klar einzelnen Nationalstaaten zuord-

nen lassen. An den Schnittstellen der Steuersysteme der einzelnen Staaten sind im Laufe der Zeit durch die fortschreitende Globalisierung zahlreiche Lücken und Schlupflöcher entstanden. Manche wurden dabei auch durchaus bewusst geschaffen oder zumindest wissentlich geduldet. Diese ermöglichen weltweit tätigen Unternehmen, ihre Steuerleistung zu minimieren. Dabei erfolgen weltweit bereits zwei Drittel des grenzüberschreitenden Handels innerhalb von multinationalen Konzernen – zum Zweck der Steuervermeidung.

WIE GEWINNE UND DAMIT FIRMENSTEUERN GEDRÜCKT WERDEN



Die Wertschöpfung bzw. der Gewinn, der in einer Produktionsfirma in Österreich erwirtschaftet wird, kann über konzerninterne Verrechnungspreise und Lizenzzahlungen für Patente, Markenrechte etc. in ein Niedrigsteuerland verschoben werden. Sehr beliebt ist auch, die Firma mit niedrigem Eigenkapital auszustatten und anstelle dessen einen Kredit durch eine andere Konzernfirma zu gewähren. Da-

durch werden Teile des Gewinnes zu gewinnmindernden Zinszahlungen, die an eine Konzernfirma in einem Niedrigsteuerland fließen. Diese Möglichkeiten wurden durch den Gesetzgeber bereits etwas eingeschränkt. Offen ist jedoch, ob diese Maßnahmen wirken. Jedenfalls fehlen weitere Schritte im Kampf gegen Steuertricks. Zudem sollte die EU mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden.

Die Staaten stellen für die Konzerne Infrastruktur bereit (u.a. ausgebaute Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsanbindungen und Datennetze, qualifizierte Arbeitskräfte, Energieversorgung und Rechtssicherheit), erhalten dafür jedoch immer weniger oder gar keine Gegenleistung. Die reale Wertschöpfung ist nicht mehr zwingend maßgebend für die Steuerleistung in einem Land.

Auch reiche Privatpersonen bedienen sich gerne unlauterer Methoden. Nicht selten werden, wie etwa die Panama Papers erst kürzlich vor Augen führten, Vermögen im Ausland versteckt, um diese der Besteuerung durch den heimischen Fiskus zu entziehen. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zur (vielfach legalen) Steuervermeidung meist um klar illegale Tätigkeiten. Die Maßnahmen, die

dagegen bereits gesetzt wurden, greifen schon recht gut. Auch die Abschaffung des österreichischen Bankgeheimnisses für Steuerländer hilft im Kampf gegen die Steuerhinterziehung.

Kompensieren müssen den Steuerausfall die Arbeitnehmer/-innen, Konsumenten/-innen und auch Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Viele Arbeitnehmer/-innen sind zudem von staatlichen Ausgabenkürzungen in Zeiten knapper Budgets überproportional betroffen und können auf ihre eigene Steuerleistung nur geringen Einfluss nehmen. Im Fall der KMU kommt hinzu, dass das bestehende System zu höchst unfairen Wettbewerbsbedingungen führt. Deshalb wurde auch bereits die EU-Wettbewerbskommission (unter anderem gegen den Konzernriesen Apple) aktiv.



WAS IST BEREITS GESCHEHEN FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT?

Die auf Druck der Arbeiterkammer und des ÖGB durchgesetzte Steuerreform 2016 brachte wesentliche Änderungen und eine spürbare Milderung der Schieflage im österreichischen Steuersystem. Aber auch darüber hinaus gab es in den letzten Jahren Fortschritte auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit. Der Großteil der Maßnahmen ist (weil die Steuerstatistiken hinterherhinken) in den oben angeführten Daten noch nicht ersichtlich. Der Reformdruck im Steuersystem bleibt jedoch bestehen.

Änderungen durch die Steuerreform

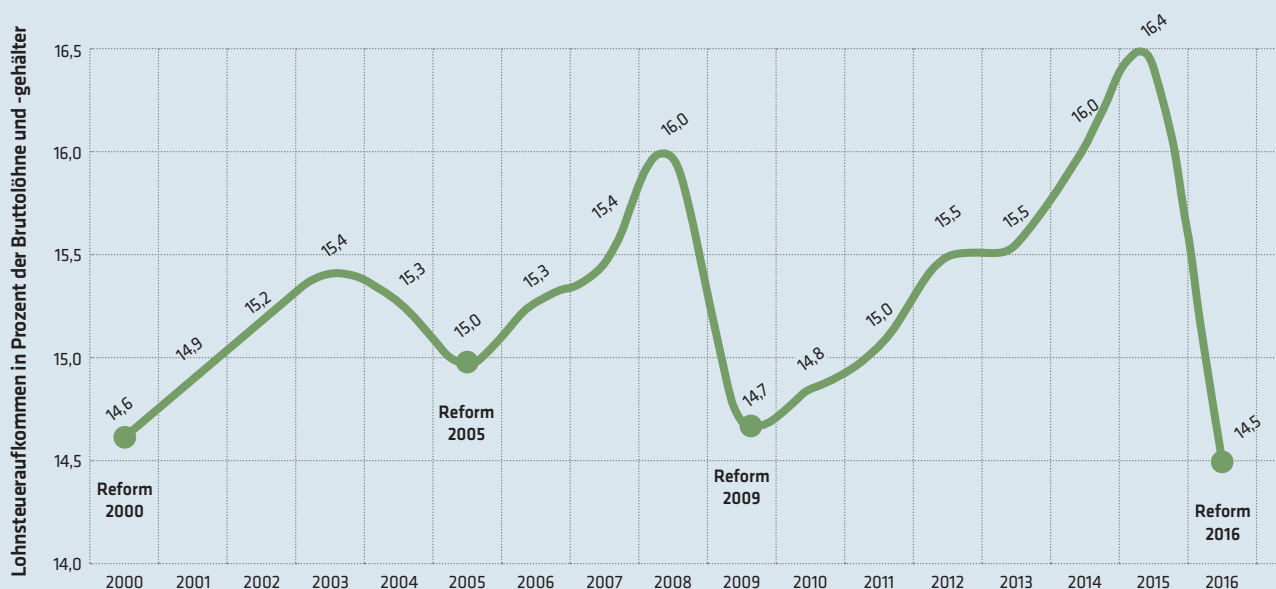
Durch die Maßnahmen der Steuerreform 2016 kommt es zu einer Reduktion der Lohnsteuereinnahmen im Ausmaß von mehr als 5 Mrd. Euro, was einer Reduktion von etwa

einem Sechstel der bisherigen Lohnsteuereinnahmen entspricht.

Seit der letzten Steuerreform sind sieben Jahre vergangen, in denen die Lohnsteuerquote ein historisches Hoch erreicht hat. Mit 2016 wird jedoch die Lohnsteuerquote erheblich gesenkt. Mit prognostizierten 14,5 Prozent erreicht sie einen Wert, der seit mehr als 15 Jahren nicht mehr so niedrig war.

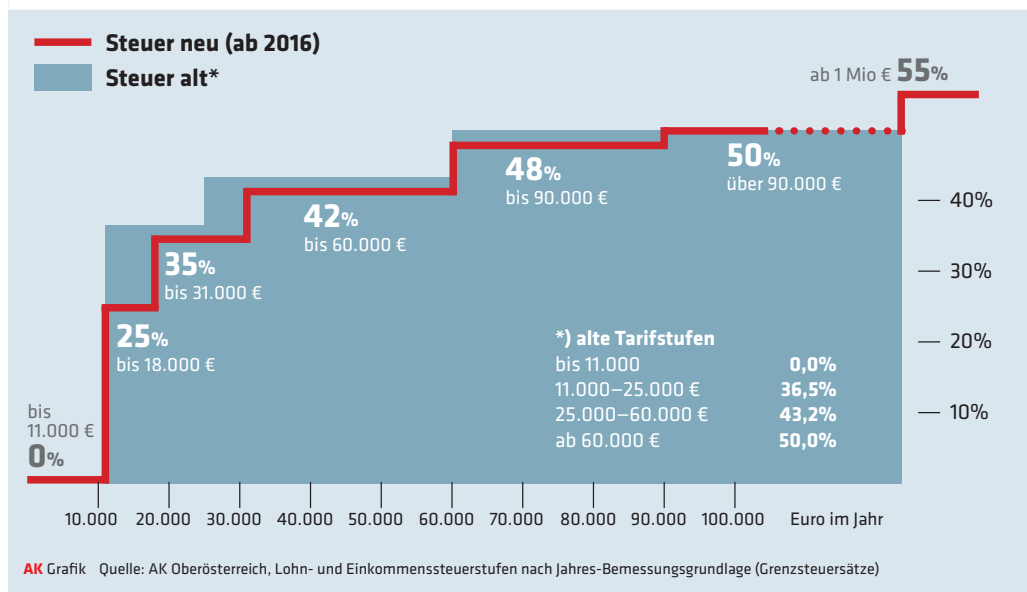
Im Zentrum der Steuerreform 2016 steht die Tarifreform in der Lohn- und Einkommenssteuer. Diese brachte eine massive Entlastung für alle lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer/-innen und Pensionisten/-innen mit sich. Der Eingangssteuersatz wurde von 36,5 Prozent auf 25 Prozent erheblich gesenkt und die Anzahl der Tarifstufen wurde von drei auf sechs erhöht, mit einem neuen (jedoch befristeten) Höchststeuersatz von 55 Prozent.

ENTWICKLUNG DER LOHNSTEUERQUOTE 2000 -2016



AK Grafik Quelle: Statistik Austria, 2016 Prognosen Wifo und BMF; AK-Berechnungen

TARIFREFORM 2016, ALTER VERSUS NEUER TARIF



Neben der Tarifreform wurden etwa der Kinderfreibetrag verdoppelt und Absetzbeträge erhöht. Besonders hervorzuheben ist auch die Anhebung der Negativsteuer: Sie wurde von jährlich 110 Euro auf 400 Euro (bzw. 500 Euro bei Pendlern) angehoben und für Pensionisten/-innen erstmals mit 110 Euro eingeführt. Die Negativsteuer bzw. Steuergutschrift kommt Menschen zugute, die aufgrund ihres geringen Einkommens keine Lohnsteuer bezahlen müssen und damit von der Tarifreform keinen Nutzen hätten.

Die gesamte Tarifreform (exkl. aller Maßnahmen für Selbständige und Unternehmen) kostet mehr als 5 Mrd. Euro pro Jahr. Etwa 90 Prozent des Entlastungsvolumens gehen an kleine und mittlere Einkommen unterhalb der Höchstbemessungsgrundlage der SV-Beiträge (also an Einkommen mit einer jährlichen Bemessungsgrundlage von weniger als 45.000 Euro) – was verteilungspolitisch wichtig ist.

Klar ist aber, dass eine Tarifreform in absoluten Beträgen immer höhere Einkommen mehr entlasten wird als niedrige. Dies liegt in der Natur eines progressiven Steuertarifs begründet, der zwar grundsätzlich die sozial ausgewogenste und fairste Form der Einkommensbesteuerung darstellt, bei Lohnsteuerentlastungen jedoch in absoluten Beträgen umgekehrt wirkt. Diese Tatsache lässt sich etwa durch die Erhöhung der Negativsteuer, den höheren Spitzensteuersatz und die An-

hebung von Absetzbeträgen abschwächen, jedoch nicht gänzlich vermeiden. Die Senkung des Eingangssteuersatzes nützt allen Lohnsteuerpflichtigen – und somit auch den Beziehern/-innen ganz großer Einkommen.

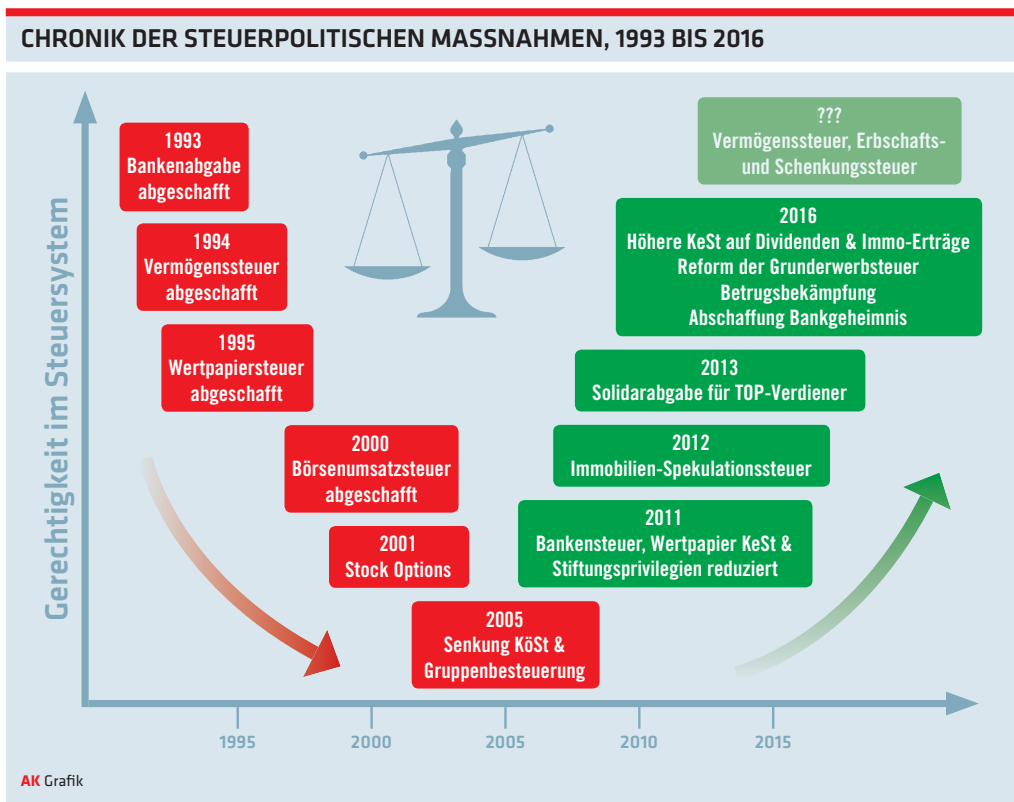
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Steuerreform auf der einen Seite eine erhebliche Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/-innen und Pensionisten/-innen bringt. Auf der anderen Seite werden diese Entlastungen mit einem Potpourri aus verschiedenen Maßnahmen gegenfinanziert. Diese werden dabei zu einem wesentlichen Teil von Unternehmen, Vermögenden und insbesondere jenen Personen getragen, die sich bislang ihrer steuerlichen Verpflichtungen entzogen haben (Bekämpfung von Steuerbetrug durch Registrierkassenpflicht und erleichterte Einsicht in Bankkonten bei Verdacht auf Steuerhinterziehung). Etwa zehn Prozent der Gegenfinanzierung werden aber auch von Konsumenten/-innen und von Arbeitnehmern/-innen bezahlt.

Trendwende in der Steuerpolitik

Auch über die aktuelle Steuerreform hinaus ist in Österreich seit einigen Jahren eine Trendwende in der Steuerpolitik erkennbar. Lange Zeit wurden Steuern für Konzerne gesenkt und solche für Vermögende gänzlich abgeschafft. In den letzten Jahren werden Ver-

äußerungsgewinne bei Wertpapieren durch die Wertpapier-KeSt besser erfasst, ebenso Gewinne bei der Veräußerung von Immobilien (Immo-ESt). Zudem sind bei sehr hohen Einkommen die begünstigte Besteuerung des 13./14. Monatsgehaltes und die Steuerprivilegien der eigennützigen Privatstiftung stark eingeschränkt worden. Zudem wurde eine Bankenabgabe eingeführt, damit auch die Banken ihren Beitrag zur Bankenrettung leisten, die aus Steuergeldern finanziert wurde.

Bis auf die befristete Bankenabgabe liefern diese Maßnahmen zwar (im Vergleich etwa zur geforderten Millionärssteuer) eher geringe Einnahmen, sie haben allerdings wichtigen symbolischen Charakter, da Begünstigungen bzw. die Nicht-Besteuerung von Nicht-Erwerbseinkommen eingeschränkt bzw. beendet wurde. In dieselbe Richtung gehen auch viele der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Lohnsteuersenkung 2016. Dieser Kurs muss fortgesetzt werden.





Kalte Progression

Die kalte Progression entsteht bei progressiven Steuertarifen in Verbindung mit der Inflation. Ein progressiver Steuertarif, wie bei der Lohn- bzw. Einkommenssteuer, ist dadurch gekennzeichnet, dass der durchschnittliche Steuersatz (errechnete Steuer im Verhältnis zum Einkommen) mit höherem Einkommen steigt (weil das zusätzliche Einkommen immer mit der jeweils höchsten relevanten Steuerstufe besteuert wird). Gehaltserhöhungen führen deshalb immer zu einem höheren Durchschnittssteuersatz. Wenn Gehaltserhöhungen nun aber den Zweck erfüllen, die Inflation (Preissteigerung) auszugleichen, dann führt dieser Anstieg im Durchschnittssteuersatz dazu, dass sich die Bruttoerhöhung nicht in Höhe der Preissteigerung auch im Nettogehalt niederschlägt. Den dadurch entstehenden Verlust an realer Kaufkraft nennt man kalte Progression.

Die kalte Progression lässt sich zwar einfach beseitigen, indem die Steuerstufen jährlich automatisch an die Inflation angepasst werden. Das Problem dabei ist jedoch, dass eine automatische Anpassung der Steuerstufen dazu tendiert, einen sozial unausgewogenen Ausgleich zu produzieren. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die Inflation bei kleinen Einkommen stärker zuschlägt als bei großen und eine einheitliche Automatik darauf keine Rücksicht nehmen kann. Bessere Ergebnisse können erzielt werden, wenn die Politik per Gesetz dazu verpflichtet wird, unter Einbeziehung der unterschiedlichen Inflationsraten (etwa auf Basis eines Progressionsberichts), der Veränderungen in der Einkommensstrukturen und der Steuerbelastung in regelmäßigen Abständen (abhängig von der Teuerung, z.B. bei kumuliert 5 Prozent) sozial ausgewogene Lösungen zu beschließen. Genau das fordern AK und ÖGB.



WAS IST ZU TUN FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT?

Um diesen positiven Trend nicht abreißen zu lassen, wird sich die Arbeiterkammer weiterhin für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen. In erster Linie halten wir an der Forderung nach einer Vermögenssteuer und einer Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen fest. Außerdem fordern wir ein effektives Vorgehen gegen internationalen Steuerbetrug und viele weitere Maßnahmen und Reformen für ein gerechteres Steuersystem ein.

Die Forderung nach Vermögenssteuern bleibt aufrecht

Bei der Steuerreform 2016 war die Einführung einer **Millionärssteuer** nicht durchsetzbar. Notwendig ist sie aber immer noch. Die privaten Vermögen in Österreich sind mit geschätzten 1,2 Billionen Euro sehr hoch – und zudem sehr ungleich verteilt: Das reichste Prozent besitzt mehr als ein Drittel des Vermögens. Zudem vermehrt sich der Privatreichtum ohne Zutun automatisch und ist zu allem Überfluss auch noch steuerlich besonders begünstigt. Eine Vermögenssteuer auf Nettovermögen (nach Abzug eventueller Schulden) ab einer Million Euro würde den Superreichen nicht weh tun: Der Vermögenszuwachs der reichsten zehn Prozent war 2016 zwischen Jahresbeginn und dem 26. Jänner („Rich Tax Day“) mit 2 Milliarden Euro bereits so hoch, wie die von ÖGB und AK in den Verhandlungen zur Steuerreform zusätzlich geforderten jährlichen Beiträge von Vermögenden.

Ein wesentlicher Hintergrund der extrem schiefen Vermögensverteilung sind Erbschaften. Der/die Durchschnittsösterreicher/-in erbt nichts oder nur sehr kleine Beträge. In den Haushalten der Reichen und Superreichen hingegen ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass eine Erbschaft in erheblicher Höhe anfällt. Während es nur bei zehn Prozent des vermögensärmsten Haushaltszehntels eine Erbschaft gab, erhielten in den reichsten zehn Prozent der Haushalte fast

drei Viertel (72 Prozent) Erbschaften. In der öffentlichen Debatte wird immer das Leistungsargument bemüht. Erbschaften sind aber ein leistungsloses Einkommen. Das wird von denjenigen, die auch eine Erbschaftssteuer ablehnen, immer verschwiegen. Eine **Erbschafts-/Schenkungssteuer**, die Vermögen ausnimmt, die üblicherweise in einem Arbeitsleben angespart werden können, brächte wesentliche Einnahmen.

Effektives Vorgehen gegen internationalen Steuerbetrug

Die wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die internationale Steuervermeidung und -hinterziehung durch multinationale Konzerne umfassen die effektive Umsetzung der von der OECD erarbeiteten Maßnahmen gegen BEPS (Aushöhlung der Steuerbasis und Gewinnverlagerung) auf nationaler und EU-Ebene. Zudem würde eine schwarze Liste von Steueroasen in Zusammenhang mit einem steuerlichen Abzugsverbot von Kapitalflüssen in gelistete Oasen wichtige Akzente setzen. Letztlich braucht es aber auch mehr (personelle) Ressourcen in den Steuerverwaltungen, und auch die Berater-Branche (Steuer- und Vermögensberater, Finanzdienstleister, Anwälte, Banken usw.) muss stärker in die Verantwortung gezogen und mit Strafen bei illegalen Geschäften belangt werden.

Langfristig braucht es im Kampf gegen Gewinnverschiebung und Steuertricks jedoch eine Umstellung in der internationalen Gewinnbesteuerung hin zu einer Gesamtkonzernbesteuerung. Von Seiten der EU-Kommission gibt es hierzu bereits einen EU-weiten Vorschlag einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage, den es rasch in vollem Umfang und erweitert um einen EU-weiten Mindestsatz der Körperschaftssteuer umzusetzen gilt. Dem steht jedoch das Einstimmigkeitsprinzip bei Abstimmungen in steuerpolitischen Agenden innerhalb der EU entgegen, zumal Steuern natio-

nalstaatliche Zuständigkeit sind. Nur wenn hier steuerliche Kompetenzen an die EU abgetreten werden, wird ein effektiver Kampf gegen internationalen Steuerbetrug gelingen.

Ein wesentlicher Baustein im Kampf gegen Steuertricks ist die Schaffung von Transparenz. Zwar wurde 2016 eine länderweise Berichterstattung für große Konzerne installiert, in der sie Steuer- und Umsatzdaten für alle Länder, in denen sie aktiv sind, offenlegen müssen. Jedoch sind diese Berichte nicht öffentlich einsehbar, was dringend geändert werden muss. Ebenfalls ein wesentliches Problem ist, dass Publizitätsvorschriften (also die veröffentlichungspflichtigen Daten aus dem Jahresabschluss) vor allem für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften in Österreich nur unbefriedigend sind. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Aktuell scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass Publizitätsvorschriften lediglich dem Anlegerschutz dienen, weswegen diese insbesondere abseits von Aktiengesellschaften zunehmend erodieren. Das führt zu so skurrilen Situationen, dass etwa die Apple Österreich-Tochter,

weil diese eine kleine GmbH ist und die Österreich-Umsätze nicht über die Tochter abgewickelt werden, hierzulande nur sehr eingeschränkte Publizitätspflichten hat. Dadurch wird verhindert, dass man sich ein Bild über die Aktivitäten und Steuerleistungen der Firma in Österreich machen kann. Eine Ausweitung der Publizitätspflichten, insbesondere was den Kreis der Firmen, die zur vollständigen Offenlegung verpflichtet sind, und den Inhalt der Veröffentlichungspflicht betrifft, ist dringend notwendig.

Wertschöpfungsabgabe für weitere Entlastung der Arbeitseinkommen

Während der Anteil der Arbeitseinkommen am gesamten Volkseinkommen sinkt, steigt der Anteil der Gewinn- und Kapitaleinkommen. Durch diese Verschiebung in der Einkommensverteilung ergaben sich auch Löcher in der Finanzierung der staatlichen Sozialleistungen. Die finanzielle Grundlage wird ja fast ausschließlich von den Löhnen und Gehältern eingehoben.



Eine wirksame Maßnahme dagegen wäre, die Lohnabgaben nicht nur von den Löhnen und Gehältern zu berechnen, sondern von der gesamten Wertschöpfung eines Unternehmens. Das heißt, auch Gewinne, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten einzubeziehen. Dadurch könnte die Arbeit kräftig von Abgaben entlastet werden (was auch eine Entlastung von Lohnnebenkosten wäre, deren Höhe von Unternehmerseite immer beklagt wird). Eine Möglichkeit wäre, dies durch den sogenannten Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleich bei entsprechender Absenkung des Steuersatzes zu testen. Immerhin bekommen auch die Unternehmer/-innen familienpolitische Leistungen.



Steuerschulden verstärkt eintreiben

Während den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Lohnsteuer auf den Cent genau abgezogen wird, haben die Unternehmen Gestaltungsmöglichkeiten, die Steuerzahlung hinauszuschieben (Ratenzahlungen, Stundungen, Aussetzung der Eintreibung, etc.).

Ende 2015 betrugen die Steuerschulden der Unternehmen in Summe 7,5 Milliarden Euro, davon macht die Umsatzsteuer, die von den Unternehmern/-innen ja letztlich nur von den Konsumenten/-innen einbehalten wird, mit 2,8 Milliarden Euro den größten Anteil aus. Die Schulden, die jederzeit vollstreckbar wären, machen 2,1 Milliarden Euro aus. Durch die personelle Unterdotierung der Exekutionsabteilungen der Finanzämter gehen Steuerzahlungen verspätet ein oder werden bereits vorgeschriebene Steuern überhaupt uneinbringlich.

Betriebsprüfungen ausbauen

Die Betriebsprüfungsabteilungen der Finanzämter sind schon lange Zeit personell unterdotiert. Viele Unternehmen hatten jahrzehntelang keine Betriebsprüfung. Im statistischen

Durchschnitt müssen kleinere und mittlere Unternehmen (unter 10 Millionen Umsatz) nur alle 40 Jahre mit einer Betriebsprüfung rechnen.

Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, die Einhaltung der Steuergesetze durch die Unternehmen und die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen mehr und genauer durch Prüfungen zu kontrollieren. Und jede/r Betriebsprüfer/-in bringt zudem ein Mehrfaches an Steuereinnahmen für das Budget als er/sie kostet. Bei der Arbeitnehmerveranlagung scheinen auch genügend Ressourcen zur Verfügung zu stehen, um genau hinzuschauen.

Finanztransaktionssteuer

Die Finanztransaktionssteuer ist nicht nur eine Möglichkeit, für mehr Gerechtigkeit im Steuersystem zu sorgen, zumal sie Finanzgeschäfte besteuert, welche vorwiegend von Vermögenden getätigt werden. Sie dient vor allem der Stabilität der Finanzmärkte und damit der gesamten Wirtschaft, weil sie den sogenannten Hochfrequenzhandel verteuert und damit unattraktiv macht. Sie wäre also auch ein wesentlicher Beitrag, um weitere Finanzkrisen zu verhindern.

DIE ARBEITERKAMMER IN LINZ UND DEN BEZIRKEN

Beratung, Vertretung und Einsatz für Ihre Interessen

AK Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel: +43 (0)50 6906

AK Braunau, Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau, Tel: +43 (0)50 6906-4111

AK Eferding, Unterer Graben 5, 4070 Eferding, Tel: +43 (0)50 6906-4211

AK Freistadt, Zemannstraße 14, 4240 Freistadt, Tel: +43 (0)50 6906-4312

AK Gmunden, Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden, Tel: +43 (0)50 6906-4412

AK Grieskirchen, Manglburg 22, 4710 Grieskirchen, Tel: +43 (0)50 6906-4511

AK Kirchdorf, Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf, Tel: +43 (0)50 6906-4611

AK Perg, Hinterbachweg 3, 4320 Perg, Tel: +43 (0)50 6906-4711

AK Ried, Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis, Tel: +43 (0)50 6906-4813

AK Rohrbach, Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach, Tel: +43 (0)50 6906-4912

AK Schärding, Schulstraße 4, 4780 Schärding, Tel: +43 (0)50 6906-5011

AK Steyr, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr, Tel: +43 (0)50 6906-5116

AK Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck, Tel: +43 (0)50 6906-5217

AK Wels, Roseggerstraße 8, 4600 Wels, Tel: +43 (0)50 6906-5318

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 16/2017,
Österreichische Post AG, MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Die Broschüre kann bestellt werden unter: Arbeiterkammer Oberösterreich Abteilung Wirtschafts-,
Sozial- und Gesellschaftspolitik, wsg@akooe.at

Informationen zur Broschüre: Dr. Philipp Gerhartinger, +43 (0)50 6906-2440, gerhartinger.p@akooe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe <https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M., Niederndorf 15

ooe.arbeiterkammer.at



AK
Oberösterreich